



Antrag Wärmepumpe / Marmorheizung / Durchlauferhitzer

Pflichtangaben nach TAB 2019, Stand 08.2019

Gem. TAB Pkt.4.1. bedarf der Anschluss von ortsfesten Anlagen zur Heizung oder Klimatisierung der vorherigen Beurteilung und Zustimmung des Netzbetreibers. Wärmepumpen sind vom Errichter mit einer Einrichtung zu versehen, welche die Anzahl der Einschaltungen pro Stunde begrenzt. Voraussetzung für den Betrieb einer Wärmepumpe ist die Installation einer Steuerungs- bzw. Regelungseinrichtung, die einerseits eine Anpassung der Leistungsanspruchnahme an die Belastungsverhältnisse im Verteilungsnetz ermöglicht und andererseits den direkten Eingriff durch eine zentrale Steuereinrichtung des Netzbetreibers vorzunehmen. Es besteht das Recht des Netzbetreibers den Strombezug der Wärmepumpe und der Marmorheizung bis zu 3-mal täglich für jeweils 2 Stunden zu unterbrechen. Diese Unterbrechungszeiten müssen bei der Dimensionierung der Anlage berücksichtigt werden.

1. Antragsteller / Bauherr

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon (für Rückfragen)	E-Mail (freiwillig)

2. Anlagenanschrift

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Altbau
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus / Gewerbe

3. Technische Daten

Wärmepumpe Leistungsangabe nach EN14511 (Luft/Sole/Wasser)

L	/W
S	/W
W	/W

max. elektr. Leistung: kW

Ergänzungsheizung Direkt: kW Speicher: kW

Warmwasser Zusatzheizung Speicher: kW Durchlauferhitzer: kW

Marmorheizung kW

Durchlauferhitzer kW

4. Betriebsweise

monovalent Im monovalenten Betrieb deckt die Wärmepumpe während des gesamten Jahres ohne weitere Zusatzheizung den Wärmebedarf.

bivalent-alternativ Zwei unterschiedliche Energiequellen (z.B. Elektrizität u. Gas) sind zum Heizen vorhanden. Bis zu einer definierten Außentemperatur übernimmt die Wärmepumpe die Wärmeversorgung und wird dann abgeschaltet und der zweite Wärmeerzeuger übernimmt allein die Wärmeversorgung.

bivalent-parallel Zwei unterschiedliche Energiequellen (z.B. Elektrizität u. Gas) sind zum Heizen vorhanden. Die Wärmepumpe übernimmt die Grundwärmeversorgung. Im Bedarfsfall wird der zweite Wärmeerzeuger zur Deckung des Spitzenwärmebedarfes zugeschaltet.

monoenergetisch Eine elektrische Zusatzheizung ergänzt in der Bedarfsspitze die Wärmepumpe.

5. Art der Messung (lassen Sie sich über den geeigneten Tarif beraten)

getrennte Messung über einen eigenen Heizungszähler

Messung über einen gemeinsamen Zähler

6. Maßnahme zur Überbrückung der Unterbrechungszeiten

Pufferspeicher automatische Raumtemperaturregelung Sonstiges:



7. Betriebsbedingungen

Für den Betrieb der Anlage sind nachfolgenden Betriebsbedingungen zu berücksichtigen:

Schwachlastzeiten

Beim Einsatz eines Doppeltarifzählers (DT) wird zwischen Stromlieferungen im Schwachlastzeitraum (NT = Niedertarif) und im Hochlastzeitraum (HT = Hochtarif) unterschieden.

Im Netzgebiet der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH gelten folgende Schwachlastzeiten (Stand 01.01.2019):

Montag bis Freitag von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages

Samstag von 13:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Sonn- und Feiertags von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages

Es gelten die gesetzlichen Feiertage für Neustadt a. d. Aisch.
Alle übrigen Zeiten gelten als Hochlast (HT = Hochtarifzeiten).

Bedingungen für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

Die Unterbrechung der Versorgungseinrichtung wird mittels Rundsteuerempfänger durch den Netzbetreiber angesteuert. Die Installation des Rundsteuerempfängers (Tarifschaltgerät) wird durch den Netzbetreiber durchgeführt und verbleibt im unterhaltspflichtigen Eigentum des Netzbetreibers, der Anschluss ist vom Anschlussnehmer installationsseitig im Zählerschrank vorzubereiten.

WÄRMEPUMPE / MARMORHEIZUNG (WP/MH)

Vertragsbedingung: WP/MH für den Betrieb einer Wärmepumpe oder Marmorheizungen

Nach den aktuellen Belastungsverhältnissen ist in der **Sperrzeit täglich von 10:30 Uhr – 12:00 Uhr und 16:30 Uhr – 18:00 Uhr** der Betrieb der Anlage unterbrochen.

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH bleibt vorbehalten. Die Freigabe des Energiebezugs erfolgt durch einen Steuerkontakt im Tarifschaltgerät. Die entsprechenden Abschaltvorrichtungen sind nach den Technischen Anschlussbedingungen zu installieren.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Datenschutz: Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten: Netzanschlussvertrag bzw. Netznutzungsvertrag.

Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, f DS-GVO.

Weitere Informationen sind den Datenschutzhinweisen der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH zu entnehmen.